

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 22. April 2009  
TE / C13

Herr Ständerat  
Hans-Heiri Inderkum  
Präsident der  
Staatspolitischen Kommission  
Parlamentsgebäude

3003 Bern

[spk.cip@pd.admin.ch](mailto:spk.cip@pd.admin.ch)

## **Stellungnahme der SAB zur Parlamentarischen Initiative „Bedingter Rückzug einer Volksinitiative im Fall eines indirekten Gegenvorschlags“**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder. Leider wurde die Vernehmlassungsfrist dermassen kurz angesetzt, dass eine fundierte Diskussion mit unseren Mitgliedern und in unseren Gremien nicht möglich war.

Wir erachten das Anliegen, einen bedingten Rückzug einer Volksinitiative zu ermöglichen, als gerechtfertigt. Entsprechend den politischen Rechten muss sich eine Volksinitiative zwingend immer auf eine Verfassungsbestimmung beziehen. Oft stellen die Volksinitiativen berechtigte Anliegen dar. Als Verfassungsbestimmung muss das Anliegen aber entweder möglichst knapp gehalten werden, oder wenn es ausführlicher formuliert wird, besteht die Gefahr, dass es auf Verfassungsebene nicht

mehr stufengerecht ist. Ein indirekter Gegenvorschlag kann demgegenüber wesentlich differenzierter auf das Anliegen eingehen, da er sich direkt mit der Gesetzesebene befasst. Sofern der indirekte Gegenvorschlag die Anliegen der Volksinitiative aufnimmt, macht die vorgeschlagene, bedingte Rückzugsmöglichkeit Sinn. Die Volksinitiative behält dabei ihre Rechtfertigung als Impulsgeber, während die Umsetzung über den indirekten Gegenvorschlag erfolgt. Durch den Rückzug der Volksinitiative können die Kosten für eine obligatorische Volksabstimmung gespart und ein weiterer Zeitverlust bei der Behandlung des Anliegens vermieden werden.

Wir möchten die Gelegenheit dieser Vernehmlassung nutzen, um auf ein anderes dringendes Anliegen aufmerksam zu machen: die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages kann in einigen Fällen zu umfangreichen, komplexen Gesetzesrevisionen Anlass bieten. Ein aktuelles Beispiel ist die Totalrevision des Raumplanungsgesetzes, welche als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative dienen soll. Eine derartige umfassende Gesetzesrevision mit den nach der Vernehmlassung erforderlichen Bereinigungen ist kaum innerhalb der für einen indirekten Gegenvorschlag gesetzlich vorgesehenen Fristen möglich. Im Fall des Raumentwicklungsgesetzes wird es unseres Erachtens unumgänglich sein, dass der Vernehmlassungsvorschlag zusammen mit den Kantonen und den Dachorganisationen der Berggebiete, Gemeinden und Städte optimiert wird. Damit wird es aber kaum möglich sein, bis Ende 2009 einen ausgereiften Gesetzestext für die parlamentarische Beratung bereit zu halten. Das Parlament sollte in derartigen Fällen die Kompetenz erhalten, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag um ein Jahr zu verlängern und zwar noch bevor der ausformulierte Gegenvorschlag für die Beratung im Parlament vorliegt.

Zusammenfassend können wir der Parlamentarischen Initiative zustimmen, bitten Sie aber gleichzeitig, unser Anliegen betreffs der Behandlungsfristen in der Kommission mit der gleichen Dringlichkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger